



II-1504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10.101/64-I/5/80

Wien, am 27. August 1980

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 725/J der Abgeordneten Dipl.-Ing.
Riegler und Genossen betreffend Maß-
nahmen zur Verbesserung des Agrar-
außenhandels

674/AB

1980-09-01

zu 725/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament

Bezugnehmend auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 725/J betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Agraraußenhandels, welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen am 9. Juli 1980 an mich richteten, erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung der Anfrage wird festgestellt, daß das "unverantwortlich hohe agrarische Außenhandelsbilanzdefizit" im Jahre 1979 12,18 Mrd. Schilling betragen habe. Diese Zahl zeigt, daß bei der Berechnung und Bewertung der agrarischen Außenhandelsbilanz einige sehr wesentliche Gesichtspunkte vernachlässigt wurden. Die Zahl von 12,18 bzw. 12,17 Mrd. Schilling für die Jahre 1978 bzw. 1979 ergibt sich durch Aufrechnung der Importe und Exporte der Warengruppen "Ernährung und lebende Tiere, Getränke und Tabak, Häute, Felle und Pelzfelle, nicht zugerichtet, Ölsaaten und Ölfrüchte, andere tierische und pflanzliche Rohstoffe, sowie tierische und pflanzliche Öle und Fette". Auf dieser Basis stehen in

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

der Tat im Jahre 1978 Importen im Wert von 19.830 Mio.Schilling Exporte im Wert von 7.655 Mio.Schilling und im Jahre 1979 Importen im Wert von 21.035 Mio.Schilling Exporte im Wert von 8.866 Mio.Schilling gegenüber, was Defizite von 12.175 bzw. 12.169 Mio.Schilling ergibt.

Diese Betrachtungsweise läßt einen sehr wichtigen und wesentlichen Exportartikel der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, nämlich das Holz, außer Acht. Österreich hat im Jahre 1978 für 8.572 Mio.Schilling und im Jahre 1979 sogar für 10.805 Mio.Schilling in der Warengruppe "Holz und Kork" exportiert, während sich die Importe in dieser Gruppe auf 2.468 Mio. bzw. 3.192 Mio.Schilling beliefen. Stellt man diese Beträge in Rechnung, dann verringert sich das Defizit recht beträchtlich, und zwar für 1978 auf 6.071 Mio. und für 1979 auf 4.556 Mio.Schilling. Ich glaube nicht, daß es bei objektiver Betrachtungsweise zulässig ist, den mit Exportüberschüssen ausgestatteten Zweig der Land- und Forstwirtschaft einfach wegzulassen, sowie es natürlich auch unzulässig wäre, nur die Export- und Importverhältnisse der Forstwirtschaft zu vergleichen und einen gewaltigen Exportüberschuß zu preisen.

Darüber hinaus muß aber festgestellt werden, daß ein sehr beträchtlicher Teil der Importe auf Waren entfällt, die von der österreichischen Landwirtschaft entweder überhaupt nicht oder nur saisonal oder in beschränktem Umfang erzeugt und angeboten werden können. Die Palette reicht dabei von Seefischen über Reis, Früchte, Tee, Kakao und Kaffee bis zu Tabak und tierischen und pflanzlichen Rohstoffen. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß ein sehr beträchtlicher Posten auf der Importseite auf Eiweißfuttermittel entfällt, die von und für die Landwirtschaft selbstimportiert werden. Ich bin mir der Problematik gerade dieser Importe voll bewußt, aber derzeit ist es eine Tatsache, daß sie zumindest von einem Teil der bäuerlichen Be-

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

triebe ohne Zweifel genützt werden und so gesehen nicht als Negativ-Posten für die gesamte Landwirtschaft gewertet werden dürfen. Solcherart, und ich glaube diese Betrachtungsweise ist nicht nur legitim sondern zwingend, stellt sich die land- und forstwirtschaftliche Außenhandelsbilanz Österreichs jedenfalls bei weitem nicht so ungünstig dar, wie in der Anfrage vorausgesetzt wird. Daß es wünschenswert ist und daß mit allen möglichen und zulässigen Mitteln auf eine Verbesserung der Bilanz hingearbeitet werden muß, sei hingegen außer Streit gestellt.

Was nun die in der Anfrage als besonders ungünstig dargestellte Situation gegenüber den Europäischen Gemeinschaften betrifft, ergibt sich bei objektiver Betrachtungsweise ein etwas anderes Bild. Im österreichischen Agrar- und Forstaußenhandel mit den EG, umfassend Nahrungsmittel, Tabak und Getränke, Futtermittel, Häute und Holz, wird entgegen landläufiger Meinung ein Überschuß erzielt. Dieser Außenhandelsüberschuß im Agrar- und Forstbereich konnte im vergangenen Jahr auf rund 2.800 Mio. Schilling gegenüber rund 1.800 Mio. Schilling im Jahre 1978 gesteigert werden.

Dieser hohe Außenhandelsüberschuß ist vor allem auf die beachtlichen österreichischen Holzexporte zurückzuführen, 1979 wurde Holz im Wert von 8.300 Mio. Schilling in die EG exportiert.

Zu Frage 1:

Eingangs sei festgestellt, daß ich in Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft stets bestrebt bin, Initiativen zur Verbesserung der österreichischen Agraraußenhandelsbilanz, insbesondere in Richtung verstärkter Exporte, zu setzen. Auch mein Besuch gemeinsam mit Präsident Lehner und Generalsekretär Kehrer im Mai d.J. in Brüssel, bei dem Schwierigkeiten für österreichische Exporte im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft behandelt wurden, entspringt dem Wunsch der Unterstützung der Bemühungen zur Förderung österreichischer agrarischer Ausfuhren in die EG sowie meinem grundsätzlichen Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Die Verhandlungen mit den Handelspartnern zwecks Verbesserung der Agraraußenhandelsbilanz haben auch bereits zu entsprechenden Erfolgen geführt, wie sich etwa im Bereich des Rinderexports, der GATT-Kündigung von Kartoffelverarbeitungsprodukten und anderem zeigen läßt. Auch auf das Getreideabkommen mit Polen muß in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Die Verhandlungen mit der EWG über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätsweinen und die juristisch einwandfreie Absicherung der Zulassung von österreichischen Weinen mit mehr als 15 Grad Alkoholgehalt dürften noch in diesem Jahr zu einem positiven Abschluß gelangen.

Hingewiesen sei auch auf die Gespräche, die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Juli 1980 in Brüssel mit dem Ziel geführt hat, Kompensationen dafür zu erreichen, daß sich durch den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft für die Agrarexporte Nachteile ergeben. Zu diesem Zweck wird die Erhöhung des Gemeinschaftszollkontingents für weibliche Nutzzinder der Höhenrassen und ein Entgegenkommen der Gemeinschaft bei ihrer GATT-Konzession für österreichische Emmentaler-Exporte angestrebt. Die Verhandlungen über das Käsemindestpreisabkommen konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Zu Frage 2:

Die mit der EG seit 1972 gemachten Erfahrungen auf dem Gebiet des agrarischen Außenhandels, insbesondere in Richtung verstärkter österreichischer Exporte, lassen erkennen, daß diese nur pragmatisch im Rahmen ständiger Verhandlungen über die bestehenden Probleme erzielbar sind. Eine Neuordnung des Agrarbriefwechsels im Sinne einer Neuformulierung ist hingegen ein Verlangen, dem sich die EG auf Grund eines befürchteten Präjudizes schon aus formalen Gründen widersetzt.

Zu Frage 3:

Das in der Anfrage angeführte Zitat wurde aus dem Zusammenhang gerissen und der Hintergrund vernachlässigt. Ich habe am 30. Mai 1980

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

in Beantwortung eines Schreibens von Präsident Ökonomierat Minkowitsch meiner Überzeugung Ausdruck gegeben, "daß man im Zuge der Gespräche über die Wirtschaftsgesetze auch die Frage der agrarischen Exportförderung ... mit Ernst und Sorgfalt prüfen und Lösungsmöglichkeiten suchen wird".

Tatsächlich waren diese Fragen auch Gegenstand der Verhandlungen über die Marktordnungsgesetze. Wie den Anfragstellern bekannt sein wird, wurde bezüglich des Getreidemarktes Übereinstimmung über die Exportförderung erzielt, während man in bezug auf den Schweinesektor zu keiner gesetzlichen Verankerung eines effizienten Exportförderungsmodells gelangte.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten, den Import landwirtschaftlicher Produkte einzuschränken, begrenzt sind. Soweit Agrarprodukte von der Liberalisierung ausgenommen sind, wird ohnehin nur der unbedingt notwendige Bedarf eingeführt. In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeiten im Rahmen der agrarischen Wirtschaftsgesetze hingewiesen.

Soweit jedoch auf Grund der übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen eine Liberalisierung Platz gegriffen hat, ist eine Rückgängigmachung nur bei entsprechender Kompensation zu erreichen. Einseitige Maßnahmen scheinen schon wegen der zu erwartenden Gegenmaßnahmen ausgeschlossen, da das Ausland, wie sich gezeigt hat, seine Exportinteressen mit größter Entschiedenheit zu wahren versteht. Selbst weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Ausgleichs-abgaben und Abschöpfungen zeichnen sich derzeit nicht ab.

